



Aufenthalt im Ausland @GT

2024/25

ausland@gymnasium-trudering.de





Grundsatz - Beurlaubung

- Beurlaubung bedeutet ...
 - ... ihr Kind bleibt Schüler:in unserer Schule
 - ... Sie haben weiterhin Kindergeldbezug
 - ... incl. aller davon abhängigen Leistungen
 - ... Rückkehr ohne Neueinschreibung und Aufnahmeprüfung
- ABER
 - ... Auslandsaufenthalt muss an Regelschule im Ausland stattfinden
 - ... Erfüllung der Schulpflicht im Ausland
 - ... keine Sprachenschule!!
- DAHER
 - Schulbesuchsbestätigung **VORHER und NACHHER**

Wann? Dauer?

- Im Laufe der 11*. Jahrgangsstufe!
 - Ein Halbjahr
 - 1. Schulhalbjahr
 - Rückkehr spätestens vor Ostern
 - 2. Schulhalbjahr
 - Rückkehr i. d. R. Ende Juni
 - Schulpflicht im Juli
 - Ein Schuljahr
 - Wie 2. Schulhalbjahr (s.o.)
- Muss es ein ganzes Jahr sein?
- Genügen nicht 4/5 Monate?

* aktuell der empfohlene Jahrgang

Schullaufbahn / Vorrücken?

- Rückkehr nach ...
 - ... 1. Schulhalbjahr
 - Rückkehr spätestens vor Ostern
 - Nachholzeit (individuell nach Rückkehr m. Hr. Fröhlich klären)
 - Erbringung der Leistungsnachweise, um regulär vorzurücken
 - ... 2. Schulhalbjahr
 - Rückkehr i. d. R. bis Ende Juni/Anfang Juli
 - **Schulpflicht im Juli!**
 - Vorrücken auf Probe
 - Probezeit bis 31.1. im neuen Schuljahr (Ende 12/1)
- Ein Schuljahr
 - Wie 2. Schulhalbjahr (s.o.)



Schullaufbahn

- Üblicherweise wird ein Teil oder das ganze Schuljahr in der 11. Jahrgangsstufe im Ausland erbracht.
- Keine Leistungsübernahme in das hiesige Schulsystem
- Wenn bis zum Halbjahr (ca. März d. J.) wieder am GT, dann meist (mit Nachholfrist) Leistungserbringung, um regulär vorzurücken.
- Wenn Abwesenheit noch im 2. Schulhalbjahr (ca. Juni d. J.), dann Vorrücken auf Probe (muss beantragt werden) mit Probezeit zum Ende von 12/1 (31.1. des folgenden Schuljahres).



Gegenbesuch ?

- Ihr Kind geht ins Ausland und bleibt bei einer Familie, dessen Kind im Gegenzug hier bei uns zur Schule geht – JA!



Latinum ?

- Rücksprache mit Lateinlehrkraft / Latein-Fachleitung



Nachlernen?

- Wenn im Ausland, dann im Ausland!
 - Reduktion der „Kontakte“ in social media mit Zuhause
 - Das Leben im Ausland aufnehmen!
- Bei der Rückkehr genug Zeit zum Nachlernen
 - Insbesondere: Mathematik, evtl. Chemie, Fremdsprachen, ggf. Deutsch, ...
- Im Vorfeld – ILV (Angebot individuelle Lernzeitverkürzung nutzen?)
 - *ILV soll das Überspringen der 11 Jgst. ermöglichen, was hier aber (teilweise) im Ausland verbracht wird. Q12/13 kann nicht verkürzt werden!*



Oberstufenplanung

- Grundsatz: **Bitte kümmern! OSK sollen nicht „nachlaufen“ müssen!**
- Moodle-Kurs „Qualifikationskurs XY“ beobachten!
 - Valide E-Mail in ByCS eintragen und regelmäßig abrufen (ggf. Umleitung auf Eltern ?)
 - Bearbeitung von Anfragen (Seminarwahl, Fächerwahl, ...)
 - Sofortige Kontaktaufnahme mit OSK bei Rückkehr, um ggf. Absprachen und Klärungen herbeizuführen
 - Eltern erhalten weiterhin Elternbriefe aus Elternportal für Informationsveranstaltungen Oberstufe!



Ablauf Beantragung

- Beratungsgespräch fakultativ
 - damit Bekanntgabe des Vorhabens
- Formular im Elternportal
- Vorlauf der Beurlaubung: ca. 2 Wochen
- UNBEDINGT:
Bestätigung der Auslandsschule über die Aufnahme incl. Dauer!
- Ggf. Antrag „Vorrücken auf Probe“ mitbeantragen



Kontakt

- Michael Fröhlich
- ausland@gymnasium-trudering.de

- Weitere Information: ausland.gymnasium-trudering.de